

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses

in der Gemeinde

Name Rickling

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am Datum 16.05.2023 das folgende Ergebnis der Gemeindewahl vom 14. Mai 2023 festgestellt

Es wurden gewählt:

Unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter

Wahlkreis	Vorname, Familienname	Partei/Wählergruppe
Wahlkreis 10	Jens Grube	CDU
	Keno Jantzen	CDU
	Lutz Schiring	CDU
Wahlkreis 11	Stefan Dohse	CDU
	Rainer Hoop	CDU
	Cornelia Schiring	CDU
Wahlkreis 12	Carl-Wilhelm Ohrt	CDU
	Eike Snoyek	ABR
	Alfred Timm	CDU

Listenvertreterinnen und Listenvertreter

Partei/Wählergruppe	Lfd. Nr.	Familienname, Vorname
SPD	1	Siegfried Hock
	2	Andrea Wagner-Schöttke
	3	Wolfgang Westphal
	4	Jan Harder
ABR	1	Meike Peters
	2	Herbert Bornhöfft
	3	Manfred Czub
	4	Winfried Clausen

Alle übrigen Angaben des Gemeindewahlergebnisses können bei der Gemeindewahlleiterin / dem Gemeindewahlleiter während der Dienstzeit eingesehen werden.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindewahlleiterin / beim Gemeindewahlleiter Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist ¹⁾ beginnt am

Datum

18. MAI 2023

und endet am

Datum

19. JUNI 2023

Ort, Datum

Boostedt, den 17.05.2023



Der Gemeindewahlleiter

1) § 87 Abs. 3 GKWO:

(3) Wird durch die Bekanntmachung eine Frist in Lauf gesetzt, so beginnt die Frist

1. bei Bekanntmachungen, die mindestens auch durch Verkündungsblätter oder Tageszeitung veröffentlicht werden, mit dem auf das Erscheinen folgenden Tag,
2. bei Bekanntmachungen, die ausschließlich durch Aushang erfolgen, mit dem achten Tag, der auf das Aushängen der Bekanntmachung folgt.
3. bei Bekanntmachungen, die durch Bereitstellung im Internet erfolgen, mit Ablauf des Tages, an dem sie im Internet verfügbar sind; der nach Absatz 1 Satz 3 erforderliche Hinweis in der Zeitung muss zuvor innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Tagen erfolgt sein.